Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 25.11.2015
Dezernat IV	Amt FB 40	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0334/15**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	01.12.2015	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	12.01.2016	öffentlich
Stadtrat	21.01.2016	öffentlich

Thema: Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Mit Beschluss-Nr. 653-020(VI)15 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„ 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung schnellstmöglich, spätestens jedoch bis Ende Januar 2016 zu überarbeiten und an die demografische Entwicklung anzupassen.
2. Bei der Überarbeitung sind prioritär Stadtfeld Ost (Schlachthofquartier)Europaring/ Diesdorfer Straße, Liebknechtstraße/Maybachstraße und Ottersleben als Standorte für weitere Grundschulen zu prüfen.
3. Vor einer Entscheidung über den Bau einer Grundschule im Schlachthofquartier ist zu prüfen, welche Auswirkungen eine diesbezügliche Nutzung von Flächen im Umfeld der Hermann-Gieseler-Halle auf deren Nachnutzung hat.
4. Die städtischen Flächen im Umfeld der Hermann-Gieseler-Halle werden vor einer Entscheidung über den Bau einer Grundschule nicht verkauft.“

Der Stadtrat hat am 23.01.2014 die DS0450/13 „Feststellungsbeschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der allgemein bildenden Schulen 2014/15- 2018/19“ beschlossen. Das Schulgesetz LSA [§ 22 (4)] fordert die Schulträger auf, die Schulentwicklungspläne mindestens alle 5 Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben, insbesondere dann, wenn hinreichende Gründe eine Änderung erfordern.

Darüber liegt in Beantwortung des Antrages A0106/14 „Neubau einer Grundschule in Stadtfeld Ost“ die seinerzeitige Einschätzung der Verwaltung als Information I0231/14 vor.
Die grundsätzliche Aussage, dass ein Schul-Neubau im Rahmen der Förderung über das STARKIII-Programm nicht möglich ist, muss nach dem gegenwärtig vorliegenden Entwurf der Förderrichtlinie erhärtet werden.
Mit dem interfraktionellen Änderungsantrag DS0137/15/8 - Haushaltsplan 2016 - Planungsmittel Neubau Grundschulen, der in der Dezember-Sitzung des Stadtrates entschieden wird, hat sich der Stadtrat fraktionsübergreifend für die Prüfung von Schulneubauten ebenso ausgesprochen, wie für die Bereitstellung notwendiger Planungsmittel in den Haushalt 2016. Eine positive Prüfung voraussetzend.

Einer Grobkostenschätzung für eine 4-zügige GS (ohne Sporthalle) zur Folge würden ca. 7,5 Mio. EUR benötigt. Setzt man die Planungskosten mit 10% an, sind dann ca. 750.0 Tsd. € einzuplanen.
Mit dem vorliegenden Änderungsantrag DS0137/15/1 werden unter Punkt 2 die prioritären Standorte für mögliche Schulbau-Standorte (Schlachthofquartier/Europaring/Diesdorfer Straße, Liebknechtstraße/Maybachstraße und Ottersleben) benannt.

Mit der Ablehnung des Beschlusses ab 2016/17 im GS-Bereich, die bisherigen Schulbezirke durch Cluster neu zu ordnen, ist nunmehr eine Sachlage entstanden, in der an den Schwerpunktbereichen keine Handlungsspielräume mehr gegeben sind, die Aufnahmekapazitäten erschöpft sind und somit zu räumlichen Engpässen führen.
Auf diesem Hintergrund hat die Verwaltung eine Drucksache - Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken - erarbeitet, die im Rahmen der zeitlichen Abfolge im Januar 2016 im Fachausschuss Bildung, Schule und Sport und im Stadtrat behandelt werden soll.
Der Vorschlag beinhaltet konkret benannte Änderungen von Schulbezirken in 4 Bereichen, für die folgende GS verantwortlich sind: Kannenstieg/Kritzmannstraße; Sudenburg/ Friedenshöhe/Ottersleben; Leipziger Straße/Am Hopfengarten/ Lindenhof; Am Brückfeld/Am Elbdamm/Am Pechauer Platz.

In der DS wird ebenso dargelegt, dass die Zahlen der Schülerentwicklung bei den GS nicht - wie in der DS0450/13 prognostiziert - eingetreten sind. In Betrachtung der Prognose lt. DS0450/13 und der aktuell möglichen Prognose (Berücksichtigung der Einschüler Stand: 7/2015) sind insgesamt voraussichtlich rd. 750 Schüler weniger zu beschulen.
Bisher wird nach den vorliegenden Informationen zu den Aufnahmen/Zuwanderungen angenommen, dass aus der Altersgruppe 7 bis 10 der zu beschulenden schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, durchschnittlich 70 Schüler je Jahrgangsstufe zu beschulen sind. Damit wird weiterhin die Prognose der DS0450 unterschritten.
Nach Maßgabe des Schulgesetzes LSA unterliegt der vorgenannte Personenkreis der Schulpflicht, „…wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land haben.“ [vgl. SchG LSA §37 (1)]

Unter den gegenwärtigen von ständigen Veränderungen durchzogenen Bedingungen sind langfristige und als gesichert abzuleitende Informationen und Prognosen über die Anzahl, den Zeitpunkt der zu erwartenden Asylbewerber und Flüchtlinge, insbesondere fehlende Aussagen zum Aufenthaltsstatus, ihre zeitweilige Erstunterbringung sowie den künftigen Wohnort nicht möglich.
Auf diesem Hintergrund kann der Schulträger keine gesicherten Aussagen treffen, die eine Fortschreibung des SEPL in diesem Punkt erforderlich machen.

Ungeachtet dessen wurde aus Vertretern des Landesschulamtes, schulfachliche Referenten, Ref. Schulentwicklungsplanung, den Ämtern 50 und 51 sowie dem FB 40 eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Beschulungsproblematik erörtert und Lösungsansätze vorbereitet, wenn der Bedarf erkennbar ist.

Prof. Dr. Puhle